

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.10.2005

Die Gemeinde Moosinning erläßt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.10.2005 (Hundesteuersatzung) wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Steuerschuld ist jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2006 in Kraft.

Moosinning, den 12.06.2006
Gemeinde Moosinning

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning vom 23.06.2006 veröffentlicht.

Datum

Unterschrift

Ways
Erster Bürgermeister